(1) Veröffentlichungsnummer:

0 129 827

A2

12

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(21) Anmeldenummer: 84106991.7

(51) Int. Ci.4: E 04 H 3/18

(22) Anmeldetag: 19.06.84

30 Priorität: 28.06.83 DE 8318632 U

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung: 02.01.85 Patentblatt 85/1

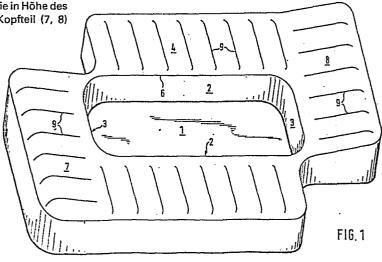
84) Benannte Vertragsstaaten: AT BE CH DE FR GB LI NL SE (71) Anmelder: Kienle, Franz Kammerfeld 14 - Streitheim D-8901 Zusmarshausen(DE)

(72) Erfinder: Kienle, Franz Kammerfeld 14 - Streitheim D-8901 Zusmarshausen(DE)

(74) Vertreter: Charrier, Rolf, Dipl.-Ing. Postfach 260 Rehlingenstrasse 8 D-8900 Augsburg 31(DE)

54) Aufblasbares Wasserbecken.

(5) Bei einem aufblasbaren Wasserbecken rechteckiger Grundform, dessen Seitenwände (2) durch eine Luftkammer gebildet werden, schließen sich an zwei Seitenwände (2) aus der Luftkammer gebildete Liegeflächen (4) an, die in Höhe des Beckenrands (6) verlaufen und die in einen Kopfteil (7, 8) übergehen.



Dipl.-Ing.

Rolf Charrier

Patentanwalt

hlingenstraße 8 · Postfach 260
D-8900 Augsburg 31
Felefon 08 21/3 60 15+3 60 16
Telex 53 3 275
Schecktonio Munchen Nr 1547 89-801

Augsburg, den 18. Juni 1984

Franz Kienle
Kammerfeld 14 - Streitheim
D-8901 Zusmarshausen/Bundesrepublik Deutschland

Aufblasbares Wasserbecken

Die Neuerung betrifft ein aufblasbares Wasserbecken, dessen Seitenwände durch mindestens eine Luftkammer gebildet werden.

Wasserbecken der vorgenannten Art sind in viel n Ausführungsformen bekannt. Die Seitenwände werden durch
mindestens eine umlaufende Luftkammer gebildet. Bei
höheren Becken sind zwei oder drei umlaufende Luftkammern übereinander angeordnet. Die Luftkammern werden
meist gebildet durch Kunststofffolien oder kunststoffbeschichtetes Gewebe. Derartige aufblasbare Wasserbecken,
die in jedem Garten aufgestellt werden können, werden
meist von Kindern benutzt. Sie dienen ausschließlich
dem Plansch- oder Badezweck.

Daneben sind Luftmatrazen aus den vorgenannten Materialien bekannt, welche meist aus mehreren nebeneinander verlaufenden Luftkammern bestehen.

Es besteht die Aufgabe, das aufblasbare Wasserbecken so auszubilden, daß sein Gebrauchsbereich erweitert wird.

13. Juni 1984

0129827

Gelöst wird diese Aufgabe durch die kennzeichnenden Merkmale des Anspruches 1. Vorteilhafte Ausgestaltungen sind den Unteransprüchen entnehmbar.

Die mindestens eine Luftkammer weist hierbei eine Doppelfunktion auf, nämlich eine Seitenwand des Wasserbeckens
zu bilden und gleichzeitig als Liegefläche zu dienen.
Der Abstand zwischen Liegefläche und dem Boden entspricht
hierbei etwa der Höhe der Seitenwände des Wasserbeckens.
Die Liegefläche kann somit infolge ihrer Höhe entsprechend
einem Trampolin verwendet werden.

Das mit mindestens einer Liegefläche versehene Wasserbecken ist nicht nur für Kinder sondern auch für ältere Personen geeignet, da die auf der Liegefläche liegende Person Arme oder Beine von der Liegefläche aus ins Wasserhängen kann. Dies wird insbesondere bei älteren Personen als angenehm empfunden. Wird noch mehr Abkühlung gewünscht, so können sich auch ältere Personen problemlos von der Liegefläche ins Wasser gleiten lassen. Da die Wassertiefe im Becken nicht sehr groß ist, erwärmt sich das Wasser relativ schnell , so daß der Temperaturunterschied Luft-Wasser gering ist, was insbesondere von diesem Personenkreis als angenehm empfunden wird.

Die Stabilität des Beckens kann auf einfache Weise erhalten werden dadurch, daß im Bereich der Liegefläche und ggfs. des Kopfteiles die Luftkammer jeweils Trennstege aufweist, welche rechtwinklig zu den Seitenwänden des Beckens verlaufen.

Ausführungsbeispiele werden nachfolgend anhand der Zeichnungen näher erläutert. Es zeigen: 0/02 ·ha

- Fig. 1 eine perspektivische Ansicht einer ersten Ausführungsform;
- Fig. 2 die Draufsicht auf eine zweite Ausführungsform und
- Fig. 3 die Draufsicht auf eine dritte Ausführungsform.

Das aufblasbare Wasserbecken nach der Fig. 1 weist einen Boden 1 und Seitenwände 2, 3 auf. Die einander gegenüberliegenden längsverlaufenden Seitenwände gehen über in
je eine Liegefläche 4, 5. Die Liegeflächen 4, 5 verlaufen somit in Höhe des Beckenrandes 6. Die querverlaufenden Seitenwände 3 gehen jeweils über in einen
Kopfteil 7, 8. Die Kopfteile steigen vom Wannenrand 6
keilförmig an. Der Kopfteil 7 verläuft bis in den Bereich
der Liegefläche 5, während der Kopfteil 8 bis in den
Bereich der Liegefläche 4 verläuft.

Die Liegeflächen 4, 5 und die Kopfteile 7, 8 werden jeweils gebildet durch Luftkammern, welche miteinander kommunizieren können. Es ist auch möglich, für die Liegeflächen 4, 5 und die Kopfteile 7, 8 je eine Luftkammer vorzusehen.

Die Luftkammer bzw. die Luftkammern können Trennstege 9 aufweisen, welche rechtwinklig zu den Seitenwänden 2, 3 verlaufen.

Das ebenfalls im Querschnitt rechteckige Wasserbecken der Fig. 2 weist anschließend an seine Seitenwände 2 Liegeflächen 4, 5 auf. Anschließend an eine querverlaufende Seitenwand 3 ist der Kopfteil 7' vorgesehen, der entsprechend

118. Juni 1984; 0129827

dem Kopfteil 7 ausgebildet ist, jedoch außerdem in den Bereich der Liegefläche 4 verläuft.

Bei allen drei Ausführungsformen kann der Boden 1 des Wasserbeckens aus einer Luftkammer bestehen, welche durch längsverlaufende Trennstege 10 unterteilt ist.

Das Wasserbecken nach Fig. 3 entspricht demjenigen nach Fig. 2, jedoch ist ein zusätzlicher Kopfteil 8' vorgesehen, welcher in den Bereich beider Liegeflächen 4, 5 verläuft.

0129827

Dipl.-Ing.

Rolf Charrier

Patentanwalt

Rehlingenstraße 8 · Postfach 260
D-8900 Augsburg 31
Telefon 08 21/3 60 15 + 3 60 16
Telex 53 3 275
Postscheckkonto München Nr 1547 89-801
8 8 2 0 / 0 2
ch - h a

-5-

Anm.: Franz Kienle Augsburg, den 18. Juni 1984

Ansprüche

- 1. Aufblasbares Wasserbecken , dessen Seitenwände durch mindestens eine Luftkammer gebildet werden, dadurch g e k e n n z e i c h n e t , daß anschließend an mindestens eine Seitenwand (2) die mindestens eine Luftkammer als Liegefläche (4 bzw. 5) ausgebildet ist, die etwa in Höhe des Beckenrandes (6) verläuft.
- 2. Wasserbecken nach Anspruch 1,dadurch gekennzeichnet, daß die eine Seitenwand (2) bildende
 Luftkammer gleich der die Liegefläche (4 bzw. 5)
 bildenden Luftkammer ist.
- 3. Wasserbecken nach Anspruch 1 oder 2, dadurch ge kennzeich net, daß die Liegefläche (4 bzw. 5) in einen Kopfteil (7 bzw. 8) übergeht, der über dem Niveau der Liegefläche (4 bzw. 5) verläuft.
- 4. Wasserbecken nach Anspruch 3 , dadurch g e k e n n z e i c h n e t ,daß der Kopfteil (7 bzw. 8) keilförmig von der Liegefläche (4 bzw. 5) aus ansteigt.
- 5. Wasserbecken nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch geken nzeichnet, daß bei einem rechteckigen Wasserbecken die Liegefläche (4 bzw. 5) an einer Längsseite (2) und der Kopfteil (7 bzw. 8) an einer Querseite (3) in den Bereich der Liegefläche (4 bzw. 5) verlaufend angeordnet ist.

18. Jüni 1984 **0129827**

- 6. Wasserbecken nach Anspruch 5, dadurch gekennzeichnet, daß an gegenüberliegenden Längsseiten (2) Liegeflächen (4, 5) und an gegenüberliegenden
 Querseiten (3) Kopfteile (7, 8) angeordnet sind.
- 7. Wasserbecken nach Anspruch 5, dadurch gekennzeichnet, daß an gegenüberliegenden Längsseiten (2) Liegeflächen (4, 5) und an einer Querseite (3) ein Kopfteil (7') angeordnet ist.
- 8. Wasserbecken nach Anspruch 6, dadurch gekennzeichnet, daß die Kopfteile (7, 8) jeweils
 in den Bereich von nur einer Liegefläche (4, 5) verlaufen.
- 9. Wasserbecken nach Anspruch 6, dadurch gekennzeichnet, daß die Kopfteile (7', 8') jeweils in den Bereich von zwei Liegeflächen (4, 5) verlaufen.
- 10. Wasserbecken nach einem der Ansprüche 1 bis 9, dadurch gekennzeichnet, daß der Boden (1) des Wasserbeckens aus mindestens einer Luft-kammer besteht.
- 11. Wasserbecken nach einem der Ansprüche 1 bis 9, dadurch g e k e n n z e i c h n e t , daß die Luftkammern Trennstege (9) aufweisen, welche rechtwinklig zu den Seitenwänden (2, 3) verlaufen .

